



www.trachtenverband-aargau.ch

Richtlinien für die Durchführung der Präsidentenzusammenkunft

Zeitpunkt:

- Die Präsidentenzusammenkunft (PZK) findet in der Regel in der ersten Novemberwoche an einem Abend statt.

Infrastruktur:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Organisation und Miete Halle/Saal (Versammlungsraum mit ca. 100 Sitzplätzen)
- Rednerpult beim Vorstandstisch
- Mikrofon und Lautsprecheranlage
- Beamer und Leinwand (wenn vorhanden)
- Genügend Parkmöglichkeiten
- Spuckschütze für's Buffet und ATV-Wegweiser können bei Bedarf frühzeitig angefordert werden.

Der Kantonalvorstand ist zuständig für:

- Besichtigung und Besprechung mit dem organisierenden Verein

Rahmenprogramm:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Verpflegung und Getränke (Kaffee, Tee, Kuchen/Dessert) vor und nach der Versammlung

Der Kantonalvorstand ist zuständig für:

- Programmablauf (20.00 bis ca.22.00 Uhr)
- Durchführung der Versammlung

Einladungen:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Frühzeitige Lieferung der Angaben für die Einladung (Ort, etc.)

Der Kantonalvorstand ist zuständig für:

- Versand sämtlicher Einladungen inkl. Beilagen
(3 bis 4 Wochen vor der Versammlung)



www.trachtenverband-aargau.ch

Finanzen:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Preise für Getränke und Verpflegung selber festlegen. *(Sollten jedoch angemessen sein.)*
- Die Getränke werden von allen Gästen und Vorstandsmitgliedern selber bezahlt.

Kostenanteil Kantonalverband:

- Der Kantonalverband überweist dem durchführenden Verein pauschal 300 Fr.
Der Verein ist gebeten einen Einzahlungsschein dem Kant. Präsident abzugeben.

Muri, August 2016